

# ***Regierungsratsbeschluss***

vom

1. Juli 2008

Nr.

2008/1212

## **Staatsanwaltschaft: Konzept zur Optimierung der Organisationsstrukturen Kenntnisnahme vom Bericht der Arbeitsgruppe**

### **1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 6. November 2007 (RRB 2007/1860) eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzepts für die Optimierung der Organisationsstrukturen der Staatsanwaltschaft eingesetzt. Die Leitung oblag dem Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern. Im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts wurde die Arbeitsgruppe beauftragt, basierend auf der bereits vorgenommenen Organisationsüberprüfung, dem Regierungsrat bis vor den Sommerferien 2008

- konkrete Massnahmen
- einen Umsetzungsplan sowie
- Aussagen über die dafür notwendigen Ressourcen

vorzulegen. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe wurde dem Departement zu Handen des Regierungsrates am 16. Juni 2008 zugestellt.

### **2. Erwägungen**

#### **2.1 Empfehlungen der Arbeitsgruppe**

Der Bericht postuliert neben der Einführung von neuen Führungsinstrumenten und der Bildung von Kompetenzzentren für das Strassenverkehrsrecht und das übrige Verwaltungsstrafrecht eine Erhöhung der Personaldotation um insgesamt 10.3 Pensen. Die aktuelle Unterdotierung resultiert in erster Linie auf einer massiv gestiegenen Geschäftslast. Sie wird durch einen interkantonalen Vergleich bestätigt. Die Erhöhung der Pensen steht jedoch auch im Zusammenhang mit den steigenden Anforderungen an die Strafverfolgung in Folge der Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung.

#### **2.2 Kosten der empfohlenen Massnahmen**

Die weitere Projektbegleitung, der Abbau von Pendenzen sowie die Arbeiten zur Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung sind mit Kosten von 1.172 Mio. Franken verbunden. Nach der Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung führen die vorgeschlagenen Massnahmen gegenüber heute zu jährlichen Mehrkosten von 1.466 Mio. Franken.

### 2.3 Zeitlicher Rahmen der Umsetzung

Soweit die Massnahmen nicht im Zusammenhang mit der Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung (1. Januar 2010) stehen, sollen sie möglichst rasch umgesetzt werden.

### 2.4 Zuständigkeit der Genehmigung der Massnahmen

Neben der Genehmigung des Voranschlages für die Staatsanwaltschaft obliegt dem Kantonsrat gemäss § 74 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 (GO, BGS 125.12) die Bestimmung der Anzahl Staatsanwälte. Ein entsprechender Bericht und Entwurf soll dem Kantonsrat nach den Sommerferien 2008 unterbreitet werden.

## 3. Beschluss

3.1 Die Anträge der Arbeitsgruppe werden zur Kenntnis genommen.

3.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Ausarbeitung von Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat beauftragt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Beilagen

- Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft; Phase II, Konzept zur Umsetzung des Expertenberichts des KPM, Bericht der Arbeitsgruppe an den Regierungsrat vom 10. Juni 2008
- Zusammenstellung Bedarf Personalausbau vom 22. April 2008

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Staatsanwaltschaft (2)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Personalamt  
Mitglieder Arbeitsgruppe (8; Versand durch Bau- und Justizdepartement)  
Aktuarin der Justizkommission  
Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern, Schanzenbeckstrasse 1, Postfach 8573, CH-3001 Bern  
Medien (jae)